

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau vom 25.03.2025

TOP 7. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck

Vorlage: 2025-08GV-143

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Niesgrau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2025